



An die jeweilige Landesregierung

Telefon: 0175 – 847 6111
Telefax: 0941 – 41 771
E-Mail: info@bowlingverband.de

 www.facebook.com/Bowlingverband

VORSTAND kp/kl

25.02.2021

**Eingliederung in den Stufenplan – geplante Öffnungen
Wiedereröffnung nach dem Lockdown**

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir möchten noch mal auf unseren Brief vom 23.01.2021 hinweisen.

In Erwartung ihres Stufenplans zur Wiedereröffnung möchten wir Sie bitten, die Situation differenzierter anzugehen. Bowlingcenter sind gegenüber der normalen Speisegastronomie im Bereich der Einhaltung der Hygiene Regeln durch den Abstand wegen unseren großen Flächen, Trennung der Bereiche und dem Ausfiltern der Aerosole in der Luft durch unsere großen Lüftungen, der normalen Speisegastronomie deutlich überlegen.

Wir möchten das noch einmal zur Sprache bringen, damit sie das in ihren Wiederöffnungsplänen entsprechend berücksichtigen können. Ebenso hat die aktuelle Statistik ergeben, dass die Speisegastronomie Umsatzeinbrüche in Höhe von 30 bis 40 Prozent zu verzeichnen hat, wir Bowlingcenter liegen hierbei deutlich über 50 Prozent.

Das hängt natürlich auch mit der Senkung der Mehrwertsteuer im Speisenbereich bei der Speisegastronomie zusammen, wobei hier Bowlingcenter bzw. alle Freizeitanlagen leider vergessen wurden. Wir definieren uns nicht über den Essensbereich und daher war für uns die Senkung der MwSt. leider nicht sehr hilfreich. Hier wurde leider dem Druck des DEHOGA nachgegeben und alle anderen kleineren Verbände weder gehört, noch in die zusätzlichen Hilfen mit aufgenommen. Bowlingcenter bzw. Freizeitanlagen waren nach dem ersten Lockdown 4 Wochen länger geschlossen als die Speisegastronomie, hier sind und wären mehr Hilfen nötig gewesen.

Gerne erläutern wir Ihnen anbei nochmals die wichtigsten Punkte in Sachen Hygiene – Konzepte zur Eindämmung – Desinfektion, die unsere Branche bereits im Herbst unter Beweis stellen konnte und weiterhin optimiert hat:

- + Die Center verfügen alle über genügend Fläche, den Mindestabstand einhalten zu können oder haben durch Abtrennungen vorgesorgt, einen unbeschwertten sportlichen Besuch für alle Gäste zu gewähren.
- + Lüftungsanlagen sorgen dafür, dass ein ständiger Luftaustausch und somit keine zusätzliche Belastung durch entstandene Aerosole entstehen.
- + Hygienepläne sowie regelmäßige Desinfektion der Gast- und Sanitarräume werden dokumentiert, weitere Desinfektionsspender geben dem Besucher die Möglichkeit, seine Sachen nochmals selbst zu desinfizieren. Dies schafft Sicherheit und Wohlbehagen. Alle Gäste werden registriert, so dass eine Nachverfolgung reibungslos erfolgen kann.

Die Bowlingbranche hatte schon im letzten Herbst klar bewiesen, dass Sie durch verbesserte Konzepte die Schutzmaßnahmen sehr ernst nehmen und für die Eindämmung des Virus Sorge tragen.

Bowling ist zudem eine Sportart, die nicht zu übermäßigem Schwitzen beiträgt, so dass man hier von Freizeitsport sprechen kann. Bowling trägt zum Ausgleich vom anstrengenden Alltag bei und dient definitiv der Gesundheit.

Unsere Mitarbeiter sind in Kurzarbeit und durch die wegfallenden Nacht-, Sonn- und Feiertagszuschläge leben auch hier viele am absoluten Minimum, so dass eine Aufstockung des Kurzarbeitergeldes durch den Arbeitgeber erforderlich ist, damit diese Ihren Fixkosten wie Miete leisten können.

Seien Sie versichert, dass alle Bowlingcenter Ihr Möglichstes tun, damit keine weitere Verbreitung des COVID-Virus entsteht. Die Ordnungsämter der jeweiligen Regionen können Sie gerne vorab ein Bild davon machen.

Wir bitten Sie daher, unseren Wunsch nach schnellstmöglicher Öffnung ernst zu nehmen, viele von uns sind von den letzten Monaten wirtschaftlich gebeutelt. Die staatlichen Hilfen decken die hohen Kosten nicht ab, so dass viele vor der Betriebsaufgabe stehen.

Mit freundlichen Grüßen



Volker Klien

Bundesverband Bowling

Mitglied im Vorstand